

AZ:

 (Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Ort/Datum

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**Betr.:** Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier: Förderung des Fachseminars für **Altenpflege/ Familienpflege***)

in

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.:**
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G •-
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 - Verwendungsnachweisvordruck

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM

(in Buchstaben:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Ausbildung von

- Altenpflegerinnen/Altenpflegern
- Familienpflegerinnen/Familienpflegern

21630

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung
wird in der Form der Festbetragsfinanzierung
als
Zuweisung/Zuschuß*
gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die **Zuwendung** wurde wie folgt ermittelt:

Festbetrag von

DM x

Personen x

Monate

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel ohne Anforderung

- zum 1. 5. und 1. 10. des Haushaltjahres (Nr. 1.41 ANBest-G)
- zum 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. des Haushaltjahres in vier gleichen Raten**)

ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten **ANBest-G/ANBest-P***) sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 12, 1.3, 1.42, 1.43, 1.44, 3, 4, **5.14**, 5.15, 6, 7.1, 7.4, 9.31 und 9.5 ANBest-G / **1.2, 1.4, 1.41, 1.42, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6.1, 6.4, 6.5, 6.6, 7.4, 8.31 und 8.5 ABest-P***) finden keine Anwendung.
2. Für jede Lehrgangsteilnehmerin/jeden Lehrgangsteilnehmer wird ein vorläufiger Festbetrag von monatlich DM gewährt, mit der Einschränkung, daß die Förderung nach Nr. 5.1 des RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 24. 10. 1989 (SMBI. NW. 21630) auf maximal 20 Personen je Lehrgang begrenzt werden mußte. Der Zuwendung wurde der Festbetrag des Vorjahres zugrunde gelegt, er läßt daher keine Schlüsse auf die Höhe der diesjährigen Förderung zu. Den neuen Festbetrag werde ich - ggf. in Verbindung mit einer Neuberechnung der Zuwendungshöhe - mitteilen, sobald dieser durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales festgesetzt worden ist.*)
3. Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben des Unterrichtsbetriebes (ohne Investitionsausgaben).
Nichtzuwendungsfähige Investitionskosten sind insbesondere
 - Einzelgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 DM übersteigt,
 - Zinszahlungen oder Tilgungsleistungen für Investitionsmaßnahmen, d.h. für Baumaßnahmen sowie für Anschaffungs- oder Herstellungskosten.
4. Zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes sind mir die verbindlichen Zahlen der **Lehrgangsteilnehmer/-innen** mitzuteilen. Sie dienen der endgültigen Festsetzung der Gesamtuwendung; der unter Nr. 1 genannte Betrag ist daher nur als Voraabregelung anzusehen.*)
5. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes zu erbringen.

Im Auftrag

(Unterschrift)

*) **Nichtzutreffendes** streichen

**) gilt nur für Fachseminare in freier gemeinnütziger Trägerschaft